

Schätztabelle für die Einzelbaumbewertung

Die Bewertung von Einzelbäumen eines Bestandes kann vereinfacht im Anhalt an die folgenden Schätztabelle erfolgen¹. Die Tabellen wurden auf der Grundlage durchschnittlicher, niedersächsischer Ertrags-, Leistungs- und Stammzahlentwicklungen mit der Formel nach WBR Nr. 19 (Alterswertfaktorverfahren) hergeleitet. Mit diesen Schätztabelle sollen nicht mehr als 20 Bäume je Baumart und Flächeneinheit bewertet werden.

Die Geldwerte beziehen sich ausschließlich auf den Holzwert. Wird der Baum auch anderweitig forstlich genutzt, z. B. zur Saatgut- oder Schmuckgrüengewinnung, muss dies zusätzlich berücksichtigt werden. Auch aus entschädigungsrechtlicher Sicht können weitere Umstände zu berücksichtigen sein, z. B. Randschäden am verbleibenden Bestand. Der Wert des Bodens oder seiner Beanspruchung ist in jedem Fall separat zu ermitteln und hinzuzurechnen.

Freistehende Einzelbäume, insbesondere in der freien Landschaft, sollten anders bewertet werden, siehe hierzu den Hinweis am Ende der Schätztabelle.

Kommt der Holzproduktion keine Bedeutung bei, sondern handelt es sich um Schmuck- und Gestaltungsgrün, insbesondere im bebauten Bereich, sind die entsprechenden Bewertungsverfahren z. B. ZierH 2000 oder Methode KOCH zu verwenden.

Auch die vorrangig ökologische Funktion eines Baumes (Stichworte „Ökopunkte“, „Vertragsnaturschutz“) kann eine andere bzw. differenziertere Bewertung erfordern.²

Eingangsgröße ist der Durchmesser in 1,3 m Höhe (BHD). Die BHD-bezogenen Geldwerte je Baumart sind, getrennt nach Erwartungs- und Abtriebswerten (EUR/Baum einschl. USt., erntekostenfrei) in drei Wertstufen abgedruckt:

- Variante „normal“: Wertklasse 2, Erntekostenstufe 1, Kulturkostenstufe 4,
- Variante „mäßig“: Wertklasse 3, Erntekostenstufe 2, Kulturkostenstufe 3,
- Variante „schlecht“: unterhalb Wertklasse 3 (4), Erntekostenstufe 2, Kulturkostenstufe 2.

Nicht genannte Baumarten werden gemäß Tabelle 1.7 (Wertklassen) zugeordnet.

Schadhafte, lebende Bäume, werden nach dem Grad der Schädigung bewertet.

Grundsätzlich können die Tabellenwerte gutachtlich mit Ab- und Zuschlägen versehen werden.

Für nicht dargestellte BHD können die Geldwerte innerhalb der Wertart interpoliert werden.

Für stärkere als die angegebenen BHD sind die Werte angemessen zu erhöhen. Oberhalb des höchsten angegebenen BHD gibt es nur noch den Abtriebswert im Alter u (Au).

Die **Hiebsunreife** bestimmt sich nach WBR Nr. 40 als Differenz zwischen den Zeilen Bestandeswert und Abtriebswert im Alter a . Sie tritt anstelle des Verkehrswertes, wenn der bisherige Waldeigentümer den Holzeinschlag und die Verwertung zu seinen Gunsten vornimmt.

Bewertungsbeispiel zur Wertermittlung des stehenden Holzes:

| Baumart, <i>Qualität</i> | Stückzahl | BHD | Abtriebswert | | Bestandeswert | |
|--------------------------|-----------|-----|---------------------|----------------------------|---------------------|----------------------------|
| | | | EUR je Baum [Aa] | EUR i. G. Sp. 2 * Sp. 4 | EUR je Baum [Bw] | EUR i. G. Sp. 2 * Sp. 6 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| Eiche, <i>mäßig</i> | 1 | 48 | 148 | 148 | 175 | 175 |
| Kiefer, <i>mäßig</i> | 1 | 32 | 27 | 27 | 28 | 28 |
| Eiche, <i>normal</i> | 1 | 24 | 10 | 10 | 34 | 34 |
| Birke, <i>normal</i> | 2 | 16 | 2 | 4 | 4 | 8 |
| insgesamt | 5 | | | 189 | | 245 |

Der Verkehrswert beträgt:

245 EUR für 5 Bäume

Die Hiebsunreife beträgt:

245 – 189 = 56 EUR für 5 Bäume

¹ Die Schätztabelle sind zur internen Verwendung bestimmt und daher im Internet nicht veröffentlicht.

² B. MÖHRING: Bewertungskonzept für Einzelbäume (freiwilliger Vertragsnaturschutz), AFZ Nr. 14/2010, Seite 10ff
Druck 7/17